

Steuertipp für Alle: z. B. Unternehmer, Privatpersonen, Vermieter. Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung. Steuergestaltung, Steuerrecht, Steuerpflicht.

Ende März 2017 befasste sich der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags intensiv mit 32 Buchstaben: Dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (Link zur Stellungnahme des Bundesrates zum Vorhaben der Bundesregierung: [BR-Drs. 816/16](#)): *Zitat* „Mit dem Gesetzentwurf werden die wesentlichen Punkte aus der Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen (BR-Drucksache 186/16) – die auf Antrag aller Länder zustande kam – umgesetzt.“ Es handelt sich dabei um einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften, der im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens weitere Aufnahme von Regelungen erfuhr und [vom Bundesrat am 02.06.2017 verabschiedet wurde](#). Im Fokus steht dabei die Einführung einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungen. Die Steuerberaterschaft vertreten durch den Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) hingegen hat Bedenken:

„Ein Berater sollte sich nicht mehrmals täglich fragen müssen, ob eine Gestaltung anzeigepflichtig ist. Darüber hinaus sollten aus Sicht des DStV vom Gesetzgeber beabsichtigte und unterstützte Gestaltungen von einer Anzeigepflicht nicht erfasst sein. So sollten beispielsweise Überlegungen zur Verlegung eines Firmensitzes aus gewerbesteuerlichen Gründen keineswegs anzeigepflichtig sein. Auch sollte die Kriminalisierung eines ganzen Berufsstands vermieden werden, da nur ein winziger Teil der Beraterschaft überhaupt kritische Steuergestaltungsmodelle anbietet.“

Ziel ist es in diesem Zusammenhang ja eigentlich primär, die Steuerumgehungsmöglichkeiten mittels Briefkastenfirmen zu verhindern. Zu bemerken ist ja wohl auch, dass die Förderung von Transparenz und der grenzüberschreitende Informationsaustausch zur Verhinderung von steuerunehrlichem oder unlauterem Verhalten nicht alleine durch nur **EINEN** Staat bewerkstelligt werden kann. Insofern adressiert der Bundesrat sinnvollerweise die „Kooperativfähigkeit“ von Staaten.

Übrigens: Durch die geplanten Neuerungen könnten alle Steuerzahler betroffen sein - nämlich dann, wenn sie eine Kreditfinanzierung in Anspruch nehmen. Darunter würden auch kleine Verbraucherkredite fallen. In solchen Fällen müsste nämlich auch die Steuer-Identifikationsnummer der Kunden erhoben werden: Das Gesetz sieht auch ein automatisiertes Kontenabrufverfahren für Besteuerungszwecke vor. Es tritt mit der Unterschrift des Bundespräsidenten sofort in Kraft.

Fazit: Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Bei vielen Änderungen in der Steuergesetzgebung droht zusätzlicher Formalismus ...

Als Steuerkanzlei, die alle Beratungsleistungen für Steuerzahler und Arbeitnehmer anbietet, sind wir stets auf dem aktuellsten Stand der Steuergesetzgebung und der Rechtsprechung. Lassen Sie sich durch uns beraten.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich
GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater
Kanzlei Erlangen

[Kontakt:](#)

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ohmstraße 9

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 / 47 96 – 0

Fax 09174 / 47 96 50

guellich.info Email: hip@guellich.info



Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater

Äußere Brucker Straße 51

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 80 83 – 0

Fax 09131 / 80 83 33

guellich.info Email: er@guellich.info

